

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht  Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung  Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse.</p> <p>Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Neben den bereits erfassten Werten sind nunmehr insbesondere auch die zum Stichtag bezogenen Werte für das Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen), Anlagen im Bau sowie etwaige Rückstellungen zu erfassen und zu bilanzieren.</p>	Zwischenbericht	2
2	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauffassungsvormerkung von 1971 wird derzeit für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag erarbeitet und abgestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung. Beide Vertragsentwürfe müssen aufgrund der zeitlichen Vorbereitung im Hauptausschuss am 03.06.2024 beraten werden. Anderenfalls wäre eine Sondersitzung des Finanzausschusses anzuberaumen.	Zwischenbericht	6
3	05.10.2022	N11	Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e. V. für Zwecke des Katastrophenschutzes	Die Gebäude auf dem Grundstück am Pillauer Weg wurden von den Nutzern geräumt; der Abbruch der baulichen Anlagen erfolgte bis Mitte April 2024. Kleinere Restarbeiten werden im Zuge der Erdbauarbeiten für den Neubau veranlasst.	Abschlussbericht	6
4	20.02.2024	7	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan	Der vom Finanzausschuss modifizierte Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.03.2024 einstimmig beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass aus dem Bedarfsplan keinerlei Ansprüche abgeleitet werden können. Haushaltsrechtliche Verbindlichkeiten werden erst durch Aufnahme und Beschlussfassung einzelner Maßnahmen im Investitionsprogramm begründet. Die Planansätze für den Bau eines Feuerwehrstandortes in der Vorstadt wurde bereits im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes im Investitionsprogramm für die Jahre 2026 und 2027 ergänzt.	Abschlussbericht	3

### Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
5	12.03.2024	7	Beratung über die Aufstellung einer I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 einstimmig beschlossen. Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedurften der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die diesbezügliche Genehmigungsverfügung des Kreises vom 11.04.2024 ist als Anlage beigefügt. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2